



dbb
beamtenbund
und **tarifunion**

Stellungnahme

des dbb beamtenbund und tarifunion

**zum Nationalen Aktionsplan „Neue Chancen für Kinder in
Deutschland“**

Berlin, Mai 2023





Allgemeine Bemerkungen

Die Mitgliedsstaaten der Europäischen Union (EU) haben einstimmig am 14. Juni 2021 die Empfehlung zur Einführung einer EU-Kindergarantie beschlossen. Sie ist zentraler Bestandteil des Aktionsplans der Kommission zur Europäischen Säule sozialer Rechte und ergänzt die umfassende Strategie der EU für Kinderrechte. Mit dem Nationalen Aktionsplan „Neue Chancen für Kinder in Deutschland“ (NAP) setzt Deutschland die Empfehlung des Rates um.

Der dbb beamtenbund und tarifunion begrüßt den NAP „Neue Chancen für Kinder in Deutschland“ und das damit verbundene Ziel, Kinderarmut zu bekämpfen und gleichwertige Bildungschancen für alle Kinder zu schaffen.

In Deutschland gelten etwa 2,8 Millionen Kinder und Jugendliche als armutsgefährdet. Kinderarmut ist seit Jahren ein ungelöstes strukturelles Problem in Deutschland. Da Armut häufig auch mit einer Benachteiligung bei den Bildungschancen einhergeht, ist die Behebung von Armut ein erster Schritt, um auch die Bildungschancen ärmerer Bevölkerungsschichten zu verbessern.

Die gleichberechtigte Teilhabe aller Menschen am Bildungsprozess muss selbstverständliche Grundlage jeder (bildungs-) politischen Entscheidung sein, denn Bildung ist ein Grundrecht und Grundlage der gesellschaftlichen Teilhabe sowie eines selbstbestimmten Lebens. Angesichts einer anhaltend hohen Bildungsungleichheit in Deutschland muss die Verbesserung der Teilhabechancen benachteiligter Kinder prioritär auf allen politischen Ebenen verfolgt werden, um dem Anspruch bundesweit gleichwertiger Lebensverhältnisse gerecht werden zu können.

Armutsbekämpfung und die Herstellung gleichwertiger Bildungschancen sind von zentraler Bedeutung für das Individuum, aber auch von grundsätzlicher Relevanz für die nachhaltige Fachkräftesicherung und damit für die Zukunftsfähigkeit unserer Gesellschaft.

Zu den Maßnahmen im Allgemeinen:

Eine grundsätzliche Bündelung bereits bestehender Maßnahmen im Rahmen des NAP ist zu befürworten. So können Synergieeffekte begünstigt und Mehrfachbetreuungen verhindert werden. Der niederschwellige und einfache Zugang zu den jeweiligen Maßnahmen muss für alle Zielgruppen gewährleistet sein, Bürokratiehindernisse sind abzubauen. Die Implementierung der Angebote im Sozialraum/ dem Quartier ist unerlässlich.

Zudem müssen der zeitlichen Begrenzung von Mitteln entgegengewirkt und die Verstetigung und Angemessenheit der Mittel sichergestellt werden. Zahlreiche Angebote, deren Umfang sowie Genehmigungs- und Projektzeiträume decken



weiterhin nicht die Bedarfe. Nur mit einer angemessenen Projektdauer kann ausreichend Fachpersonal für Maßnahmen sowie deren Wirksamkeit sichergestellt werden.

Um einen entscheidenden Beitrag im Kampf gegen Kinderarmut und für gleichwertige Bildungschancen leisten zu können, bedarf es zwingend einer nachhaltigen und umfangreichen Finanzierung.

Zu den Maßnahmen im Einzelnen:

4.1 Frühkindliche Bildung

Die frühkindliche Bildung ist von grundlegender Bedeutung für die gesellschaftliche Teilhabe und Basis des lebenslangen Lernens. Um die Chancengerechtigkeit in unserem Land sicherstellen zu können, muss jedes Kind den gleichen Zugang zu guter Bildung haben, unabhängig von seiner sozialen, kulturellen oder familiären Herkunft. Neben dem unmittelbaren Einfluss auf die beteiligten Akteure im Umfeld der frühen Bildung wirkt sich diese auch nachhaltig positiv auf die gesamte Gesellschaft aus. Bessere Bildung äußert sich in einer höheren Erwerbsbeteiligung, höheren Steuer- und Sozialversicherungseinnahmen und einer geringeren Armutsquote. Demgegenüber steht ein eklatanter pädagogischer Fachkräftemangel, der sich maßgeblich nachteilig auf die Qualität der frühkindlichen Bildung auswirkt und sich in Zukunft noch zu verschärfen droht.

Um ein bedarfsgerechtes, inklusives Angebot frühkindlicher Bildung, Betreuung und Erziehung sicherzustellen, muss die Qualität der Angebote sichergestellt werden. In der Wissenschaft, Politik und Praxis herrscht Konsens darüber, dass der fachliche Standard und der Umfang des Personals von zentraler Bedeutung für die Qualität der Kindertagesbetreuung sind. Daher gilt es, entschlossene Maßnahmen zur Fachkräftesicherung sowie zur Aufrechterhaltung und perspektivischen Steigerung der Ausbildungsqualität zu ergreifen.

Angesichts des Fachkräftemangels unterstreicht der dbb beamtenbund und tarifunion nachdrücklich die Notwendigkeit besserer Rahmenbedingungen im System der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung, um langfristig ausreichend Beschäftigte in diesem Bereich sicherstellen zu können.

Um mehr Personal für die anspruchsvolle Tätigkeit begeistern zu können, bedarf es einer angemessenen Entlohnung und guter Rahmenbedingungen. Maßnahmen, die die Gesundheit und Zufriedenheit des Bestandspersonals sowie die Voraussetzungen für eine qualitativ hochwertige frühkindliche Bildungsarbeit gewährleisten, sind geboten. Neben der dringend notwendigen, angemessenen personellen Ausstattung sind eine kostenuntersetzte Förderung des innerbetrieblichen Gesundheitsmanagements, das die Realität in den Einrichtungen widerspiegelt, sowie angemessene Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten zu etablieren.



Dadurch können einem erhöhten Krankenstand, Überlastung und einem vorzeitigen Ausscheiden aus dem Beruf vorgebeugt werden

Bestehende Maßnahmen wie die Gesamtstrategie der Bundesregierung, um den Fachkräftebedarf für Erziehungsberufe zu sichern, sind zu begrüßen. Es ist jedoch von grundlegender Bedeutung, dass derartige Strategien auf einer nachhaltigen und umfassenden Finanzierung basieren. Ohne massive finanzielle Anstrengungen wird sich der Fachkräftemangel nicht beheben lassen. Die zusätzlich notwendigen Ressourcen müssen langfristig und nachhaltig gesichert werden.

Bei der Fachkräftegewinnung ist maßgebend, dass trotz des Fachkräftemangels grundsätzlich weder bei den Zugangsvoraussetzungen noch bei der Dauer und den Inhalten der Ausbildung Abstriche gemacht werden dürfen. Die bisher erreichten Qualifikationsstandards der bestehenden Ausbildungsformen gilt es zu erhalten und perspektivisch zu erhöhen, um den gestiegenen Anforderungen und Herausforderungen des Berufsfelds gerecht zu werden und die Potenziale der frühkindlichen Bildung stärker auszuschöpfen.

Weiterführende Positionen des dbb sind den Veröffentlichungen zur Erzieherinnen- und Erzieherausbildung (2022) und zur Verbesserung der Qualität in der frühkindlichen Bildung (2022) zu entnehmen.

4.2 Bildungsangebote und schulbezogene Aktivitäten

Maßnahmen zur Sicherstellung der Bildungsteilhabe aller Kinder und Jugendlichen in Deutschland wie der Ausbau des Ganztags im Grundschulbereich, der Aufbau einer digitalen Bildungsinfrastruktur und wirksame Strategien zur Verbesserung der Inanspruchnahme von Bildungs- und Teilhabeleistungen begrüßt der dbb.

Der Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung im Grundschulalter birgt große Potenziale für die Bildungsgerechtigkeit, Chancengleichheit, Geschlechtergerechtigkeit und Steigerung der Erwerbstätigkeit insbesondere für Frauen. Der Einführung des Rechtsanspruchs ab dem Jahr 2026 steht der dbb jedoch äußerst kritisch gegenüber. Denn der eklatante Fachkräftemangel in Bildungs- und Erziehungsberufen, der massive Bedarf an Raumkonzepten in bestehenden oder zu bauenden Räumlichkeiten, mangelnde aktuelle Erhebungen über die Kinder in den relevanten Klassenstufen und das im Ganztags tätige Personal sowie der derzeit ausbleibende Ausbaufortschritt bedrohen die Umsetzung und die Qualität des geplanten Angebots. Um langfristig gleichwertige Lebensverhältnisse gewährleisten zu können, muss weiterhin das übergeordnete Ziel verbindlicher und hochwertiger Qualitätsstandards mit Nachdruck verfolgt werden. Nur so kann die Ganztagsbetreuung dem an sie gerichteten pädagogischen Anspruch und den Anforderungen hinsichtlich sozialer und regionaler Chancengerechtigkeit gerecht werden.



Weiterführende Positionen des dbb ist der Veröffentlichung zur ganztägigen Bildung, Erziehung und Betreuung im Grundschulalter (2022) zu entnehmen.

Angesichts immer kürzerer Innovationszyklen und des disruptiven Potenzials neuer Technologien ist der Aufbau einer digitalen Bildungsinfrastruktur von großer Bedeutung. In allen Bildungseinrichtungen sind die notwendigen organisatorischen, personellen, strukturellen und technischen Voraussetzungen zur Nutzung passgenauer Hard- und Software für die jeweilige schulische Realität zu schaffen. Nur durch die ständige technische Verfügbarkeit der digitalen Medien wird ein Schritthalten der Lehrenden und Lernenden mit der technischen Entwicklung gewährleistet. Der Staat als Verantwortlicher hat dafür Sorge zu tragen, dass jeder Schülerin/jedem Schüler und allen Lehrkräften die erforderlichen digitalen Lehr- und Lernmittel zur Verfügung gestellt werden. Die Weiterentwicklung des Digital-Pakts Schule muss in enger und kontinuierlicher Abstimmung mit allen beteiligten Akteuren erfolgen.

Strategien zur Verbesserung der Inanspruchnahme von Bildungs- und Teilhabeleistungen sind weiter auszubauen. Multiprofessionelle Teams, bestehend aus Fachkräften der Berufsgruppen Lehrkräfte, Erzieherinnen und Erzieher, (Schul-)Sozialarbeiterinnen und (Schul-)Sozialarbeiter, Psychologinnen und Psychologen, Heilpädagoginnen und -pädagogen sowie bei Bedarf medizinisch-therapeutischer Unterstützung stellen dabei eine wirksame Maßnahme dar, um die individuelle Förderung von Schülerinnen und Schüler entsprechend ihrer Bedarfe und deren langfristige psychosoziale Betreuung zu ermöglichen. Eine Verstetigung von bundes- oder zumindest landesweiter Standards, die Qualifikation und den Personalschlüssel betreffend, muss erreicht werden. Strukturen für die Kooperation aller Fachkräfte sind vor Ort zu schaffen.

Die Wirksamkeit dieser Maßnahmen hängt jedoch im entscheidenden Maß von der Verfügbarkeit ausreichender personeller Ressourcen ab. Der eklatante Lehrkräftemangel hat besorgniserregende Folgen für die Bildungsqualität, die Schülerinnen und Schüler sowie für die Beschäftigten.

Es bedarf daher umfangreicher Maßnahmen, um dem Lehrkräftemangel entgegenwirken zu können. Langfristig kann dies nur mit einer realistischen und nachhaltigen Personalpolitik, einer Unterrichtsabdeckung von weitaus mehr als 100 Prozent und attraktiven Arbeitsbedingungen gelingen. Bei der Maßnahmenenergrieffung ist das Wohl der Beschäftigten und die hohe Ausbildungsqualität aufrechtzuerhalten.

Der dbb spricht sich entschlossen gegen die zunehmende Einstellungspraxis von nicht grundständig ausgebildeten Lehrkräften aus. In der aktuellen, demografisch äußerst angespannten Lage lässt sich der Fachkräftemangel nicht ohne Quer- und Seiteneinsteigende bewältigen. Ihr Einstieg in die Lehrtätigkeit muss jedoch mit umfangreichen Qualifizierungsmaßnahmen begleitet werden, die stets in eine vollständige Lehrbefähigung münden müssen.



Der effektive Abbau von Bildungsbarrieren durch die Vernetzung und Kooperation der bildungspolitischen und damit auch der zivilgesellschaftlichen Akteure im Rahmen der verfassungsrechtlichen Kompetenzregelungen wird begrüßt. Dafür bedarf es einer qualifizierten und ideologiefreien Fortführung der Diskussion um eine Struktur, die den gegenwärtigen Anforderungen, Bedürfnissen und Erwartungen an Bildungs- und Betreuungseinrichtungen angemessen ist. Dabei muss das Ziel sein, das Prinzip des Föderalismus basierend auf einer angemessenen Ressourcenausstattung und gesamtstaatlich definierter Ziele als Chance für einen fairen Wettbewerb und zielführende Lösungen zu begreifen.

Der dbb begrüßt die Einbeziehung der zivilgesellschaftlichen Interessenträger während der gesamten Vorbereitung, Umsetzung, Überwachung und Bewertung des Aktionsplans und fordert vor diesem Hintergrund die weitere Beteiligung in den NAP „Neue Chancen für Kinder in Deutschland“ ein.